

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespalteten Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. W. Escherich.

Dresden:
Annoncen-Bureau Gaaßenstein
& Vogler u. Invalidenbank

Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.
Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 70.

2. September 1882.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte sollen

Montag, den 23. Oktober 1882,

die der **Johanne Christiane** verehel. **Gempel**, verw. gew. Seifert geb. Gneuß in Brettnig zugehörigen Grundstücke, nämlich

- die Häuslernahrung Nr. 186 des Katasters, Nr. 220 des Grund- und Hypothekenbuchs für Brettnig,
- das Feldgrundstück Nr. 1130 des Flurbuchs und Fol. 256 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort,
- das Feldgrundstück Fol. 465 des Grund- und Hypothekenbuchs für Grohröhrsdorf und
- das Feldgrundstück Fol. 555 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, mit den Flurstücken Nr. 929, 930, 931, 932, 933a, 933b, 1128 und 1129 (Fol. 220) 1130, 929a, 930a, 930b, 932a, 933c und 934 (Fol. 256) 1189 und 1190 (Fol. 465) des Flurbuchs für Brettnig und Nr. 967, und 986 (Fol. 555) des Flurbuchs für Dhorn,

welche Grundstücke am 4. August 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten

- zu a auf 9419 M. — §
- zu b auf 2091 M. — §
- zu c auf 1800 M. — §
- zu d auf 1800 M. — §

gewürdert worden sind, notwendiger Weise und zwar an Ort und Stelle im Hause Nr. 186 des Katasters für Brettnig versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Pulsnik, am 5. August 1882.

Königliches Amtsgericht.

J. B.
Philipp.

Sickenbach, Rfdr.

Der Handelsmann **S. Joachimson** aus Neustadt bei Pinnne hat sich auf eine wider ihn hier erstattete Anzeige zu verantworten. Derselbe wird hiermit geladen, sich ungesäumt dem Unterzeichneten zu stellen oder seinen dormaligen Aufenthaltsort hier anzuzeigen.

Es wird ersucht, den Joachimson auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und den Erfolg anher mitzutheilen.
Pulsnik, am 29. August 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.

i. v.
Wolf, Adv.

Der Tischlergeselle **Oskar Ulbricht** aus Meissen, zuletzt hier, hat sich auf eine wider ihn hier wegen Diebstahls erstattete Anzeige zu verantworten. Ulbricht wird andurch aufgefordert, ungesäumt sich dem Unterzeichneten zu stellen, oder seinen dormaligen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Es wird ersucht, den Ulbricht auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und vom Erfolge Nachricht zu geben.
Pulsnik, am 29. August 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.

i. v.
Wolf, Adv.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll

Sonnabend, den 25. November 1882,

das zur Konkursmasse des Wäckermeisters **Friedrich Ernst Zinke**, hier, zugehörige Hausgrundstück Nr. 332 des Katasters, Nr. 35 des Flurbuchs, Fol. 75 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Pulsnik, welches Grundstück am 25. August 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

7800 Mark

gewürdert worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Pulsnik, am 29. August 1882.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Krenkel, A.-R.

Knaur, Rfdr.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte sollen

den 28. September 1882

die dem Hausbesitzer **Karl August Dugmann** in **Lausnig** zugehörigen Grundstücke, nämlich

- 1) das Häuslernahrungs-Grundstück Nr. 29 des Katasters und Folium 186 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Parzellen des zerschlagenen Kanmergutes Lausnig,
- 2) das Feldgrundstück Folium 187

und

3) das Feld- und Wiesengrundstück Folium 208 des nämlichen Grund- und Hypothekenbuchs,

welche Grundstücke am 16. Juni 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

- zu 1: 1800 Mark,
- zu 2: 300 Mark,
- zu 3: 300 Mark

gewürdert worden sind, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 20. Juni 1882.

Königliches Amtsgericht.

Sommerlatte.

Feine, Rfdr.

Zum zweiten September!

Heute ruhe aller Streit der Meinungen in den Fragen, die uns trennen, und heute schwinde jeder Kleinmuth in allen deutschen Herzen, denn wir feiern wiederum den zweiten September, den Ehrentag unserer Nation. Vor zwölf Jahren an diesem Tage zeigten die Deutschen, die so lange zu ihrem großen Nachtheile getrennt waren, daß sie eine große gewaltige Nation bildeten, groß und bewaltig, weil sie einig waren, weil Preußen, Bayern,

Sachsen, Württemberger und die andern Stämme Schulter an Schulter standen und das mächtigste Reich, welches bis 1870 Europa fürchtete und bewunderte, das napoleonische Kaiserreich, in Trümmer schlugen. Doch wir feiern an dem Tage von Sedan nicht den Triumph über einen zu Boden geschmetterten Gegner, wir begrüßen vielmehr diesen Tag als das erste Morgenroth, welches der deutschen Einigkeit leuchtete, diesen Tag, der den Deutschen mit Flammenschrift zeigte, daß sie einig sein müssen, um unbefleglich zu sein, unsere Feier des Sedan-

tages gilt also in erster Linie der deutschen Einigkeit und der Gründung des neuen Reiches.

Leicht ist aber diese Gründung des neuen deutschen Reiches nicht gewesen, Hunderttausende unserer Brüder kämpften und Tausende und Abertausende bluteten bei Sedan und während des gesammten Krieges, der zweite September soll daher auch eine Feier ehrerbietigen Andenkens an unsere gefallenen wie überlebenden Helden sein, die ihr Leben einsetzten mußten in der blutigen Feuer- taufe, aus welcher das geeinte Deutschland hervorging.

